

Laut Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Nikolaus Kremser
Sachbearbeiter/in

nikolaus.kremser@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2216
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.430/0001-IV/E2/2019

Wien, 10. September 2020

Wien Süd Ostbahnhof – Laa an der Thaya
km 9,9 – km 10,1

Errichtung Betriebsführungszentrale (BFZ) Wien Ost 2 Donaustadt

Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung

Kundmachung und Parteiengehör

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 25. September 2019 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 idgF., für das im Betreff angeführte Bauvorhaben angesucht.

Gegenstand dieses Antrags ist die Errichtung einer Betriebsführungszentrale (BFZ) am Standort Gotramgasse/Stadlau im 22. Bezirk der Gemeinde Wien.

Dem Antrag wurde der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG angefügt.

Der Antrag und die beigegebenen Unterlagen wurden von der Behörde einer ersten, vorläufigen Prüfung unterzogen und Mängel festgestellt. Diese Mängel wurden der ÖBB-Infrastruktur AG mit Schreiben vom 14. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht und die Bauwerberin aufgefordert, diese gemäß § 13 Abs 3 AVG zu verbessern.

Mit Schreiben der ÖBB-Infrastruktur AG vom 30. Juni 2020 wurden der Bauentwurf und das Gutachten gemäß § 31a EisbG durch Austausch und Ergänzung der Unterlagen abgeändert.

Festgestellte Mängel im Gutachten gemäß § 31a EisbG führten dazu, dass dieses erneut verbessert wurde und mit Schreiben der ÖBB-Infrastruktur AG vom 20. August 2020 der Behörde vorgelegt wurde.

Bemerkt wird, dass den Antragsunterlagen zu entnehmen ist, dass für das Bauvorhaben vornehmlich Grundflächen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG in Anspruch genommen werden. Lediglich zur Aufschließung mittels redundanter Stromversorgung bedarf es einer Leitungsführung über Grundstücksflächen der ASFINAG.

Auflage der Unterlagen

Zur Wahrung des Parteienghört im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag, der Bauentwurf sowie das Gutachten gemäß § 31a EisbG im Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk (Schrödingerplatz 1, 1220 Wien) während der Amtsstunden **bis zum 9. Oktober 2020** zur Einsichtnahme auf. Ort, Zeit und Art der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Darüber hinaus besteht für die Verfahrensparteien **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** bis zum 9. Oktober 2020 die Möglichkeit zur Akteneinsicht im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Radetzkystraße 2, 1030 Wien) von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Situation soll die Akteneinsicht jedoch soweit möglich in elektronischer Form erfolgen.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 9. Oktober 2020** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail (e2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Diese Kundmachung ergeht:

Per RSb an:

1. Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk
Schrödingerplatz 1, 1220 Wien
vorab per E-Mail an: post@mba22.wien.gv.at

zweifach zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfs (inkl. Gutachten gemäß § 31a EibG, Parie C) und einer Kopie des Antrages vom 25. September 2019 zur allgemeinen Einsicht **bis einschließlich 9. Oktober 2020**.

Aus gegebenen Anlass werden die gegenständlichen Einreichunterlagen auch in elektronischer Form auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch das Magistratische Bezirksamt wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstücks zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

2. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Sektion VII/C/11, Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
vorab per E-Mail an: VII11@sozialministerium.at

unter Anschluss des Bauentwurfs (Parie A, inkl. Gutachten gemäß § 31a EibG) und einer Kopie des Antrags;

es wird ersucht, die Unterlagen im Anschluss an das ho. Bundesministerium zu retournieren;

3. Stadt Wien
Magistratsabteilung 45
Wiener Gewässer
Am Brigittenauer Sporn 7, 1200 Wien

als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
4. Stadt Wien
Magistratsabteilung 28
Straßenverwaltung und Straßenbau
Lienfeldergasse 96, 1170 Wien

als Gemeindestraßenverwaltung;
5. Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien

zum do. Verfahren hinsichtlich straßenverkehrsbaulicher Maßnahmen;
6. Stadt Wien
Rathaus, 1082 Wien
als Grundeigentümerin, Öffentliches Gut
7. ASFINAG Service GmbH
Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden

für die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung
8. Wiener Linien GmbH & Co KG
Erdbergstraße 202, 1031 Wien
9. Stadlauer Malzfabrik AG
Smolagasse 1, 1220 Wien
10. GORPO Projektentwicklungs- und Errichtungs-GmbH & Co KG
Absberggasse 47, 1103 Wien
11. Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz
12. Helene Haindl
Bisamberggasse 7, 2103 Langenzersdorf
13. Hofer KG, Zweigniederlassung Stockerau
Rudolf-Hirsch-Straße 2, 2000 Stockerau

14. Klingler Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.
Campus 21, Liebermannstraße A01601, 2345 Brunn am Gebirge
15. Elsbeth Gier de
pA. Wiesenthal & Co Donaustadt GmbH
Donaustadtstraße 51, 1220 Wien
16. Magda Schweger
pA. Wiesenthal & Co Donaustadt GmbH
Donaustadtstraße 51, 1220 Wien
17. Katharina Sulke
pA. Wiesenthal & Co Donaustadt GmbH
Donaustadtstraße 51, 1220 Wien
18. Caroline Sulke
pA. Wiesenthal & Co Donaustadt GmbH
Donaustadtstraße 51, 1220 Wien
19. Philipp Sulke
pA. Wiesenthal & Co Donaustadt GmbH
Donaustadtstraße 51, 1220 Wien
20. DIE EVA – Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.
Am Belvedere 1, 1100 Wien
21. AVE Österreich GmbH
Flughafenstraße 8, 4063 Hörsching
22. Ing. Günther Binder
Wagramerstraße 47, 1220 Wien
23. Ing. Mag. Harald Dassler
Wagramerstraße 47, 1220 Wien
24. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien
vorab per E-Mail an: anton.strohhaeusl@oebb.at
25. ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Nordbahnstraße 50, 1020 Wien
vorab per E-Mail an: markus.hofwimmer@oebb.at

per E-Mail an:

26. Abteilung I/Präsidium 2 (im Hause):

petra.grasel@bmk.gv.at und andrea.loreth@bmk.gv.at

mit dem Ersuchen, die Kundmachung auf der BMK-Website unter dem Titel „ÖBB Betriebsführungszentrale Wien Ost 2 Donaustadt“ bis einschließlich 9.10.2020 zum Herunterladen bereit zu stellen.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Luczensky